

TOP: _____

Viernheim, den 29.10.2009

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD - BL 105/2009-581
Diktatzeichen:	Ke/OI
Drucksache:	VL-131-2009/XVI
Anlagen:	1- Prüfbericht Jahresabschluss 2008
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	20.11.2009	

Beschlussvorlage

**Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen
hier: Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim
zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008
durch die Firma Moore Stephens Treuhand AG, Mannheim**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch die Fa. Moore Stephens Treuhand AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,-) für das Wirtschaftsjahr 2008 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 31.070,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2008
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2008
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2008
- den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2008 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 24.06.2009. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 schließt mit einem Jahresgewinn von € 13.780,13 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 31.070,95) um € 44.851,08 ab. Diese Differenz entstand durch folgende Korrekturen und Umbuchungen, die während der Prüfung vorgenommen wurden:

Jahresgewinn alt	€ 13.780,13 (+)
♦ Verringerung Abschreibungen (nicht aktivierbare Reperatur Kapellenfenster Friedhof Lorscher Straße)	€ 3.528,77 (+)
♦ Verringerung Umsatzerlöse Betriebshof (Umbuchung nach 2009)	€ 9.111,00 (-)
♦ Verringerung der Aufwendungen für Berufsgenossenschaft	€ 2.534,85 (+)
♦ Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge (interne Umbuchung und Verringerung der Erlöse/Buchwerte (2008 aus der weiteren Verwertung des Stadtgärtnergeländes)	€ 123.819,67 (+) € 165.623,37 (-)
Jahresfehlbetrag neu	€ 31.070,96 (-)

Weitere inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008 nicht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde durch die BL am 30.09.2009 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 28.10.2009 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 befasst.

Bei dieser Sitzung waren die Herren Dipl. Kfm. Ritzi und Dipl. Betriebswirtin Görisch (Wirtschaftsprüfer) der Fa. Moore Stephens Treuhand AG für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 28.10.2009 den Jahresabschluss 2008 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Hierin wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen (d.h. ein erwarteter Jahresgewinn 2009 muss dann zur Verlusttilgung verwendet werden).

Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 16.11.2009 hiervon unterrichtet werden.